



Ausstellung & Sponsoring

75. Jahrestagung der Deutschen Gesellschaft für Neurochirurgie (DGNC)

Joint Meeting mit der Tschechischen Gesellschaft für Neurochirurgie und
der Kroatischen Gesellschaft für Neurochirurgie

Stand Oktober 2023

09.–12. Juni 2024
Präsenzkongress

LOKHALLE Göttingen

conventus
CONGRESSMANAGEMENT

Inhaltsverzeichnis

Hinweis: Diese Broschüre ist interaktiv. Sie gelangen durch das Anklicken auf die jeweiligen Inhalte.

<u>Allgemeine Informationen</u>	3
<u>Zielgruppe Marketing Wichtige Termine</u>	5
<u>Programm</u>	6
<u>Aussteller Sponsoren Jahr 2023</u>	7
<u>Raum- und Ausstellerkonzept</u>	8
<u>Hauptsponsoring</u>	9
<u>Industriesymposium</u>	10
<u>Workshop</u>	11
<u>Industrieausstellung</u>	12
<u>Messebauer</u>	14
<u>Branding</u>	15
<u>Anzeigen</u>	16
<u>Tagungsmaterial</u>	17
<u>Pausenfolien, Werbespots und Newsletterbanner</u>	18
<u>Webseite</u>	19
<u>Branding Specials</u>	20
<u>WLAN</u>	21
<u>Abstractband</u>	21
<u>ePoster-Stationen</u>	21
<u>Vortragsannahme</u>	22
<u>Monitor-Werbung</u>	22
<u>Kinderbetreuung</u>	22
<u>TED-Abstimmungssystem</u>	23
<u>Lead-System (Namensschild-Scanner)</u>	23
<u>TED-Funktion innerhalb der Kongress-App für Ihre Industriesession</u>	24
<u>Mentimeter</u>	24
<u>Kongress-App</u>	25
<u>Conventus als Erfahrungsträger</u>	28
<u>Allgemeine Geschäftsbedingungen</u>	29

Gender-Hinweis: Im Interesse der Lesbarkeit verwenden wir bei Personenbezeichnungen und personenbezogenen Hauptwörtern die männliche Form. Entsprechende Begriffe gelten im Sinne der Gleichbehandlung grundsätzlich für alle Geschlechter. Die verkürzte Sprachform hat lediglich redaktionelle Gründe und beinhaltet keinerlei Wertung.

Alle angegebenen Preise verstehen sich zzgl. MwSt.

Allgemeine Informationen

Tagungsort und Termin

LOKHALLE Göttingen
Bahnhofsallee 1
37081 Göttingen
www.lokhalle.de

TIPP: Nutzen Sie die [360 Grad Tour durch die Lokhalle](#)

09.–12.06.2024



Ausrichtende Gesellschaft

Deutsche Gesellschaft für Neurochirurgie e. V.



Tagungshomepage

www.dgnc-kongress.de

Tagungsleitung

Prof. Dr. med. Veit Rohde

Klinikdirektor
Neurochirurgische Klinik
Universitätsklinikum Göttingen



Tagungssekretäre

PD Dr. Vesna Malinova
PD Dr. Tammam Abboud

Tagungsorganisation und Veranstalter

Conventus Congressmanagement & Marketing GmbH
Carl-Pulfrich-Straße 1 | 07745 Jena
www.conventus.de

conventus
CONGRESSMANAGEMENT



Frau Sandra Thoß
Projektleiterin DGNC
Telefon: +49 3641 3116 349
dgnc-kongress@conventus.de



Frau Nicole Hirsch
Projektleiterin Industrie DGNC
Telefon: +49 3641 3116 313
dgnc-sponsoring@conventus.de

Allgemeine Informationen

Ethical MedTech

EthicalMedTech ist eine Plattform, unterstützt von MedTech Europe Code of Ethical Business Practice, die sich Projekten hinsichtlich Ethik und Compliance in der Europäischen MedTech-Industrie widmet.



Die Veranstaltung wird bei Ethical MedTech beantragt und wurde in den letzten Jahren immer als Compliant bewertet.

Landesärztekammer

Die Zertifizierung wird bei der Landesärztekammer Niedersachsen beantragt.

Heilmittelwerbegesetz (HWG)

Laut §10 des HWG darf für verschreibungspflichtige Arzneimittel nur bei Ärzten, Zahnärzten, Tierärzten, Apothekern und Personen, die mit diesen Arzneimitteln erlaubterweise Handel treiben, geworben werden.

Der Veranstalter der DGNC-Jahrestagung 2024 weist darauf hin, dass der Zugang zu den von Pharmafirmen präsentierten Inhalten innerhalb der Fach- und Industrieausstellung den sogenannten Fachkreisen gemäß §10 HWG vorbehalten bleibt. Der Zutritt zu den Ausstellungsständen, insbesondere der pharmazeutischen Industrie, ist Ärzten, Zahnärzten, Tierärzten, Apothekern und Personen, die mit diesen Arzneimitteln erlaubterweise Handel treiben, gestattet, da nach dem HWG bei allen anderen Personen für verschreibungspflichtige Arzneimittel nicht geworben werden darf.

Für die Einhaltung des HWG wird es im Speziellen für Pharmafirmen einen separat gekennzeichneten Bereich innerhalb der Industrieausstellung geben. Zudem erfolgt seitens des Veranstalters:

- Eine Teilnehmerabfrage bei der Registrierung, ob Zugehörigkeit zum HWG
- eindeutige Kennzeichnung des Namensschilder der jeweiligen Personen (z.B. Abdruck Asklepios-Stab)
- Hinweisschilder zur Zugangsbeschränkung vor Ort

Allgemeine Informationen

Die folgenden Informationen geben einen Überblick über den Kongress 2024.
Ihre Ansprechpartner bei Conventus stehen Ihnen gern für Ihre Fragen zur Verfügung.

Zielgruppen

- nationale und internationale Kliniker, Niedergelassene und Wissenschaftler
- Fachbereiche:
 - Neurochirurgie
 - Neurologie
 - Wirbelsäulenmedizin
 - Neuroonkologie
 - Epilepsiechirurgie
 - Neuroradiologie
 - und angrenzende Fachgebiete

Erwartete Teilnehmerzahl

1.100 Teilnehmer ohne Industrie

Statistiken Vorjahre

- 2018 Münster: ca. 1.100 Teilnehmer
- 2019 Würzburg: ca. 1.100 Teilnehmer
- 2020 digital: ca. 800 Teilnehmer
- 2021 digital: ca. 1.000 Teilnehmer
- 2022 Köln: ca. 1.100 Teilnehmer
- 2023 Stuttgart: ca. 1.000 Teilnehmer

Motto

Abstracts können zum Motto „**Neurochirurgie 2024: Exzellenz und Evidenz**“ aus folgenden Schwerpunktbereichen der Neurochirurgie eingereicht werden:

- Neuroonkologie
- Neurotrauma und Intensivmedizin
- Funktionelle Neurochirurgie
- Periphere Nerven
- Vaskuläre Neurochirurgie
- Pädiatrische Neurochirurgie
- Wirbelsäule
- Technik und Innovation

Marketingmaßnahmen

- ✓ Tagungshomepage www.dgnc-kongress.de
- ✓ Versand Call for Abstracts-Flyer postalisch und Programmheft digital an ca. 18.000 Adressen
- ✓ Kooperation mit Fachgesellschaften/ Berufsverbänden (Rundschreiben, Onlinekalender)
- ✓ Ankündigung in Fachzeitschriften (Anzeigen, Beilagen, Kalendarien)
- ✓ Ankündigung in Onlineforen
- ✓ Aus- und Beilagen bei Fachkongressen
- ✓ Direktmarketing mit elektronischen Newslettern (ca. 15.000 Empfänger)

Wichtige Termine

Abstractdeadline

Frühbucherdeadline Ausstellungsfläche

Übermittlung Titel und Programm Symposium

Anzeigenschluss für „Kongressinformationen auf einen Blick“

Versand der Ausstellerinformationen (inkl. Bestellformularen)

Einreichung Standbauentwurf

Aufbau der Ausstellung (vorläufig)

Öffnungszeiten Industrieausstellung

Abbau der Ausstellung

07. Januar 2024

15. Januar 2024

01. März 2024

01. März 2024

März 2024

01. April 2024

08.–09. Juni 2024

10.–12. Juni 2024

12. Juni 2024

Programm (unter Vorbehalt)

Vorläufige Programmstruktur analog DGNC 2023 (Stand 10.08.2023)

	09.06.2024	10.06.2024	11.06.2024	12.06.2024	
07:00			Breakfast-symposien der Industrie	Breakfast-symposien der Industrie	
07:15					
07:30					
07:45					
08:00			6 wissenschaftliche parallele Sitzungen	6 wissenschaftliche parallele Sitzungen	
08:15		10 ePoster-Sessions			
08:30	Fortbildungstag Theorie				
08:45					
09:00					
09:15			Highlights-/ Plenarsitzung	6 wissenschaftliche parallele Sitzungen	Highlights-/ Plenarsitzung
09:30					
09:45					
10:00				6 wissenschaftliche parallele Sitzungen	
10:15					
10:30					
10:45					
11:00		6 wissenschaftliche parallele Sitzungen	Highlights-/ Plenarsitzung		
11:15					
11:30				6 wissenschaftliche parallele Sitzungen	
11:45					
12:00					
12:15					
12:30					
12:45		Lunchsymposien der Industrie	Lunchsymposien der Industrie		
13:00					
13:15					
13:30				Highlights-/ Plenarsitzung	
13:45					
14:00		6 wissenschaftliche parallele Sitzungen	10 ePoster-Sessions	Verabschiedung	
14:15					
14:30					
14:45					
15:00	Fortbildungstag Workshops		6 wissenschaftliche parallele Sitzungen		
15:15					
15:30					
15:45			6 wissenschaftliche parallele Sitzungen	Pflege-symposium	
16:00					
16:15					
16:30		Highlights-/ Plenarsitzung			
16:45					
17:00		Highlights-/ Plenarsitzung			
17:15					
17:30					
17:45					
18:00	Eröffnung				
18:15					
18:30			Mitglieder-versammlung DGNC		
18:45					
19:00	Get-together				
19:15					
19:30					
19:45					
20:00					
20:15					
20:30					
20:45			Gesellschaftsabend		
21:00					

Aussteller- und Sponsorenübersicht 2023

Die Veranstaltung fand vom 25. bis 28.06.2023 in Stuttgart präsent statt.

Platin-Sponsoren

- Medtronic GmbH
- Stryker GmbH
- Zeiss

Gold-Sponsoren

- B. Braun Deutschland GmbH & Co. KG
- Integra – Codman Specialty Surgical

Silber-Sponsoren

- AstraZeneca GmbH
- Brainlab Sales GmbH
- Novocure GmbH

Bronze-Sponsoren

- Abbott Medical GmbH
- Alexion Pharma Germany GmbH
- Black Forest Medical Group

Weitere Sponsoren

- CSL Behring GmbH
- Inspire Medical Systems Europe GmbH
- SIGNUS Medizintechnik GmbH

Aussteller

- 3di GmbH
- Alpha Omega GmbH
- bk medical ApS
- Bosten Scientific Medizintechnik GmbH
- brainLight GmbH
- Bricon GmbH
- Bundeswehr – Karriereberatungsbüro der Bundeswehr Stuttgart
- Centinel Spine Schweiz GmbH
- Cercare Medical
- CLinstruments Medizintechnik GmbH
- CORZA - MEDICAL
- Curonix
- Cyberdyne Care Robotics GmbH

Aussteller

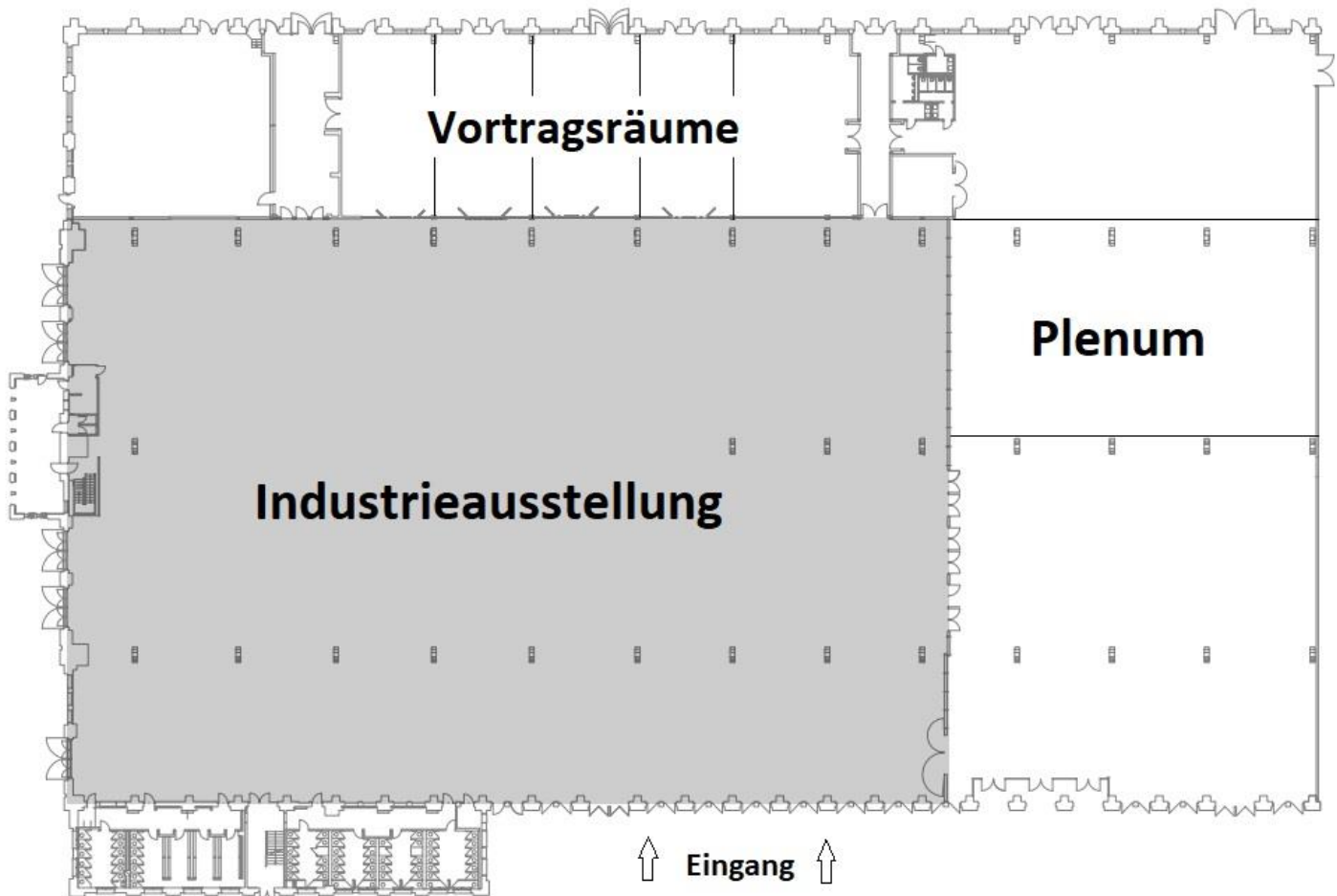
- DIXI medical
- Dr. Langer Medical GmbH
- Elekta GmbH
- evonos GmbH & Co. KG
- FEHLING INSTRUMENTS GmbH & Co. KG
- Globus Medical
- Hellstern medical GmbH
- icotec Medical GmbH
- inomed Medizintechnik GmbH
- Insightec Europe
- Invenio Imaging Inc.
- IRRAS GmbH
- Johnson & Johnson Medical GmbH – DePuySynthes
- joimax GmbH
- Joline GmbH & Co. KG
- Leica Mikrosysteme Vertrieb GmbH
- mectron Deutschland Vertriebs GmbH
- medac GmbH
- Mölnlycke Health Care GmbH
- neuro-competence – MTG Medizintechnik Göhl
- Neuromedex GmbH
- Nexstim GmbH
- OLYMPUS DEUTSCHLAND GMBH
- Penumbra Europe GmbH
- Premia Spine GmbH
- RAUMEDIC AG
- Renishaw Neuro Solutions Ltd.
- RIWOspine GmbH
- Saluda Medical Germany GmbH
- Silony Medical GmbH
- Skulle Implants Ltd.
- Spiegelberg GmbH & Co. KG
- S+T und STILLE Instrumente
- Sutter Medizintechnik GmbH
- Tecumed GmbH
- Vostra GmbH
- Ziehm Imaging GmbH
- Zimmer Biomet Deutschland GmbH

Raumplanung (vorläufig) | Übersichtsplan

Raumplanung | Übersichtsplan

TIPP

Nutzen Sie die [360 Grad Tour durch die LOKHALLE](#)



Fläche Industrieausstellung



Vortragsräume

Hauptsponsoring



Sponsoringkategorien

Nachfolgend finden Sie die verschiedenen Möglichkeiten der Sponsoringkategorien. Die Vergabe des Sponsoringgrades erfolgt nach dem Umsatz des Gesamtpaketes. Der angegebenen Mindestumsatz setzt sich aus der Summe des geleisteten Gesamtbetrages der folgenden Elemente zusammen:

- Ausstellungsfläche
- Industriesymposium I Industrieworkshop
- Anzeigen
- Einzelne Sponsoringelemente (aus der Kategorie „Branding“)

	Platin	Gold	Silber	Bronze
Mindestbetrag I Mindestumsatz	ab 45.000 EUR	ab 30.000 EUR	ab 22.500 EUR	ab 15.000 EUR
Explizite Hervorhebung im Heft für vor Ort, auf der Tagungshomepage, der Sponsorentafel vor Ort und Link zur Firmenhomepage	ja (mit Logo)	ja (mit Logo)	ja (mit Logo)	ja (mit Logo)
Hierarchisches Wahlrecht des Standplatzes (bestmögliche und zentralste Lage)	1. Wahl	2. Wahl	3. Wahl	4. Wahl
Hierarchisches Wahlrecht des Tags und Raumes für Lunch-Symposium	1. Wahl	2. Wahl	3. Wahl	4. Wahl

* Benennung der Kategorien nach außen vorbehaltlich der Zertifizierungsaufgaben der jeweiligen Landesärztekammer.

Industriesymposium



© AdobeStock 402388740

Kosten Breakfastsymposium Zeitslot von 45 min

4.500 EUR

exkl. Kosten für Catering* und Referentenregistrierung,
-honorare, -anreise sowie -unterkunft

Kosten Lunchsymposium Zeitslot von 60 min

9.000 EUR

exkl. Kosten für Catering* und Referentenregistrierung,
-honorare, -anreise sowie -unterkunft

Leistungsumfang

- Bereitstellung eines Zeitslots von 45 Minuten/60 Minuten im Programm; Vor- und Nachbereitungszeit je 15 Minuten
- Es finden max. 6 Industriesymposien parallel statt; kein wissenschaftliches Programm
- Bereitstellung der Räumlichkeit (ca. 120 Sitzplätze) inkl. Standardtechnik (Rednerpult, Leinwand, Beamer, Laptop, Laserpointer, ggfs. Tonanlage/Mikrofonie)
- Zusatztechnik auf Anfrage
- Betreuung während des Symposiums
- Ankündigung des Symposiums:
 - im Programm und Heft für vor Ort
 - im Onlineprogramm auf der Tagungshomepage
 - innerhalb der Pausenfolien vor Ort
- Hervorhebung inkl. Veröffentlichung der Symposiumsinhalte auf der Tagungshomepage der Jahrestagung der DGNC
- allgemeine Ausschilderung der zur Verfügung gestellten Räumlichkeiten vor Ort

- Der Ausrichter des Symposiums teilt dem Organisator bis zum 01.03.2024 schriftlich die Thematik des Symposiums mit.
- Der Ausrichter des Symposiums trägt Sorge für die kostenpflichtige Registrierung seiner Referenten zur Tagung.
- Deadlines entnehmen Sie S. 4 im Sponsorenhandbuch
- Möchten Sie das Symposium aufzeichnen oder online live übertragen? Dann sprechen Sie uns an!

Catering

Bieten Sie den Teilnehmern Lunchpakete oder ein Buffett sowie Getränke an, um die Attraktivität Ihres Symposiums zu steigern. Cateringangebote folgen im April 2024.

Tipp

Für eine optimale Bewerbung Ihrer Industriesession finden auf den weiteren Seiten ergänzende Möglichkeiten, bspw. Push-Nachrichten über die Kongress-App, Anzeigen, zielgerichtete Auslage etc.

Workshop



© AdobeStock_402388740

Preis auf Anfrage

exkl. Kosten für Catering* und Referentenregistrierung, -honorare, -anreise sowie -unterkunft

Leistungsumfang

Sie erhalten einen entsprechenden Workshop-Raum mit standardmäßiger Kongresstechnik ausgestattet (Rednerpult, Leinwand, Beamer, Laptop, Laserpointer, ggfs. Tonanlage inklusive Mikrofone).

Die Workshops finden an den Kongresstagen parallel zum wissenschaftlichen Programm statt (keine Parallelität zu Plenarsitzungen sowie Lunchsymposien). Die Dauer und den Umfang legen Sie fest. Sprechen Sie uns einfach an!

- Der Ausrichter teilt dem Organisator bis zum 01.03.2024 schriftlich die Thematik des Workshops mit.
- Der Ausrichter trägt Sorge für die kostenpflichtige Registrierung seiner Referenten zur Tagung.
- Deadlines entnehmen Sie im weiteren auf S. 4 im Sponsorenhandbuch
- Möchten Sie den Workshop aufzeichnen oder online live übertragen? Dann sprechen Sie uns an!

Catering

Bieten Sie den Teilnehmern Lunchpakete oder ein Buffett sowie Getränke an, um die Attraktivität Ihres Workshops zu steigern. Cateringangebote folgen im April 2024.



© AdobeStock_4520405

Tipp

Für eine optimale Bewerbung Ihrer Industriesession finden auf den weiteren Seiten ergänzende Möglichkeiten, bspw. Push-Nachrichten über die Kongress-App, Anzeigen, zielgerichtete Auslage etc.

Industrierausstellung



Zur Industrierausstellung werden ca. 60 Firmen erwartet. Die Mindeststandfläche beträgt 6 m².

Frühbucher **450 EUR pro m²**

bis 15.01.2024 (Inselstand)

Regulär **480 EUR pro m²**

ab 16.01.2024 (Inselstand)

Frühbucher **430 EUR pro m²**

bis 15.01.2024 (Reihe-, Eck-, Kopfstand)

Regulär **460 EUR pro m²**

ab 16.01.2024 (Reihe-, Eck-, Kopfstand)

Leistungsumfang

- Einbettung in ein ausstellerorientiertes Raumkonzept am Veranstaltungsort
- Bereitstellung der freien Ausstellungsfläche (ohne speziellen Bodenbelag, Mobiliar oder ein Standsystem)
- Die Ankündigung Ihres Unternehmens als Aussteller im Heft vor Ort und auf der Tagungshomepage www.dgnc-kongress.de, Listung im Ausstellerverzeichnis zum Standplan
- kostenfreies Standpersonal gemäß Listung

Hinweise

- Anmietung von Mobiliar und weiteren Parts wie Strom, Technik kostenpflichtig möglich
- Bitte beachten Sie, dass für Müllentsorgung zum Auf- und Abbau sowie während der Tagung und für die Bewachung der Ausstellungsstände außerhalb der Öffnungszeiten der Industrierausstellung zusätzlich je m² eine Nebenkostenpauschale in Höhe von 15 EUR anfällt, die automatisch mit der Standgebühr in Rechnung gestellt wird.
- **Bitte beachten Sie, dass pro Aussteller jeweils nur eine Standfläche gebucht werden kann. Eine Zusammenlegung mehrerer Standflächen ist nicht möglich.**

Standplatzvergabe

Bitte beachten Sie, dass wir nicht alle Wünsche bei der Platzierung berücksichtigen können. Die Zuteilung der Standflächen erfolgt unter Berücksichtigung der jeweiligen Umsatzbeteiligung und beginnt ab Januar 2024. Wir informieren Sie mit dem Versand der Ausstellerinformationen voraussichtlich im April 2024 über Ihren Standplatz.

Industrierausstellung



Standpersonalregistrierung

Die Registrierung erlaubt Ihrem Standpersonal den Zugang zum gesamten Kongress. Bitte beachten Sie, dass Ihr Standpersonal angemeldet werden muss und Namensschilder erhält. Folgende Anzahl an Standpersonal ist kostenfrei:

2 Personen	3 Personen	4 Personen	5 Personen	8 Personen	15 Personen
6-9 m ²	10-18 m ²	19-25 m ²	26-36 m ²	37-50 m ²	> 51 m ²

Jede weitere Person wird mit einer Gebühr von 170 EUR netto berechnet.

Öffnungszeiten*	Montag, 10. Juni	08:00–19:00 Uhr
	Dienstag, 11. Juni	08:00–18:30 Uhr
	Mittwoch, 12. Juni	08:00–12:30 Uhr
Aufbau*	Samstag, 08. Juni	10:00-20:00 Uhr
	Sonntag, 09. Juni	08:00-20:00 Uhr
Abbau*	Mittwoch, 12. Juni	12:30-24:00 Uhr

* Vorläufige Zeiten

Messebauer

Ihr Ansprechpartner:

comcut Messeservice GmbH
Frau Simone Roob (Projektleiterin)

Telefon: +49 7031 791 106

conventus@comcut.com

Suchen Sie nach dem perfekten Partner, um Ihren Stand bei der Industrierausstellung zum Leben zu erwecken?

Die comcut Messeservice GmbH ist Partner der Kongressorganisation und Ihr Ansprechpartner in allen Fragen rund um die Fertigstandsysteme. Sollten Sie etwas vermissen, erstellt Ihnen comcut Messeservice GmbH ein individuelles Konzept für Ihren Messeauftritt.

Zubehör wie Mobiliar, Fernseher, Kabinen etc. bieten wir auf Wunsch gegen Aufpreis ebenfalls mit an.



Standtyp „Standard“

- Teppichboden RIPS (optional)
- Systemwände weiß | H=2,50m
- 1x Strahler pro 3m²

Preis ohne Teppichboden 70 EUR/m²

Preis mit Teppichboden 80 EUR/m²



Standtyp „Premium“

- Teppichboden RIPS (optional)
- Standbegrenzungswände inkl. Individueller Stoffgrafik | H=2,50m
- 1x Strahler pro 3m²

Preis ohne Teppichboden 210 EUR/m²

Preis mit Teppichboden 220 EUR/m²



Standtyp „Easy“

- Teppichboden RIPS (optional)
- Rückwände als Leuchtwand inkl. Individueller Stoffgrafik | H=2,50m

Preis ohne Teppichboden 300 EUR/m²

Preis mit Teppichboden 310 EUR/m²

Branding

Übersicht



1. Anzeigen

Seite 16

2. Tagungsmaterial

Seite 19

3. Pausenfolien, Werbespots und Newsletterbanner

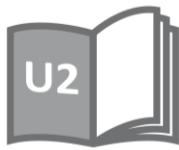
Seite 20

4. Webseite

Seite 22

Branding

Anzeigen



Anzeigen im gedruckten Heft für vor Ort „Kongressinformationen auf einen Blick“

1 Innenseite	1.700 EUR
½ Innenseite	1.100 EUR

Anzeigen im gedruckten Heft für vor Ort „Kongressinformationen auf einen Blick“

U2	2.500 EUR
U3	2.200 EUR
U4	2.900 EUR

Veröffentlichung	09. Juni 2024
Format	Broschüre DIN A5, 4-farbig (Änderungen vorbehalten)
Termin für Datentransfer	Mai 2024
Gedruckte Auflage	ca. 1.000 Stück
Verteiler	Teilnehmer vor Ort

Anzeigen im Abstractband (digital)

Alle zur Tagung angenommenen Abstracts werden im Abstractband veröffentlicht.

Premiumseiten

Seite 2	1.500 EUR
Seite 3	1.250 EUR
Seite 4	1.000 EUR

Veröffentlichung (digital)	Juni 2024
Format	Broschüre DIN A4, 4-farbig (Änderungen vorbehalten)
Termin für Datentransfer	Mai 2024
Digitale Auflage	ca. 1.000 Stück
Verteiler	Teilnehmer vor Ort

Hinweis

Technische Vorgaben für Anzeigenformate: PDF X3 oder Print Quality, Schriften einbetten, Acrobat 4 (PDF 1.3), Mindestauflösung 300 ppi

Branding

Tagungsmaterial



© Microsoft

Kongresstaschen

1.000 EUR

Stellen Sie die Kongresstaschen mit Ihrem individuellen Design. Darüber hinaus erfolgt die Benennung Ihres Unternehmens als Sponsor der Kongresstaschen im Heft für vor Ort und auf der Tagungshomepage.

ca. 800 Stück, zzgl. Bereitstellung der Kongresstaschen



© AdobeStock_286076391

Stifte und Blöcke

1.500 EUR

Einlage je eines Stiftes und eines Blockes in die Kongresstaschen. Darüber hinaus erfolgt die Benennung Ihres Unternehmens als Sponsor der Stifte und Blöcke im Heft für vor Ort und auf der Tagungshomepage.

ca. 800 Stück, zzgl. Bereitstellung der Stifte und Blöcke



© AdobeStock_271675289

Lanyards für Namensschilder

4.000 EUR

Abdruck des Logos auf Namensschilder

3.000 EUR

Paketpreis Lanyards & Namensschilder

6.000 EUR

Sie haben die Möglichkeit, Lanyards für die Namensschilder und/oder Namensschilder zur Verfügung zu stellen und Ihr Firmenlogo jeweils darauf abzdrukken. Darüber hinaus erfolgt die jeweilige Benennung Ihres Unternehmens als Sponsor der Lanyards und/oder Namensschilder im Heft für vor Ort und auf der Tagungshomepage.

ca. 1.300 Stück, zzgl. Bereitstellung der Lanyards



© AdobeStock_278491343

Branding

Pausenfolien, Werbespots und Newsletterbanner



Pausenfolie vor einer Plenarsitzung

500 EUR

Die Folie wird während der Pause vor der jeweils gebuchten Plenarsitzung im Hörsaal abgespielt. Wählen Sie Ihre Wunsch-Sitzung aus!

Pausenfolie vor einer wissenschaftlichen Sitzung

250 EUR

Die Folie wird während der Pause vor der jeweils gebuchten Sitzung im Hörsaal abgespielt. Wählen Sie Ihre Wunsch-Sitzung aus!

Werbespots vor einer Plenarsitzung

1.500 EUR

Ihr Werbespot (Länge ca. 30 Sekunden) wird während der Pause vor der jeweils gebuchten Plenarsitzung mehrfach im Hörsaal abgespielt. Wählen Sie Ihre Wunsch-Sitzung aus!

Werbespots vor einer wissenschaftlichen Sitzung

750 EUR

Ihr Werbespot wird während der Pause vor der jeweils gebuchten Sitzung im Hörsaal abgespielt. Wählen Sie Ihre Wunsch-Sitzung aus!

Werbebanner im Newsletter

1.000 EUR
je Werbebanner

In dem Newsletter-Versand an ca. 1.000 angemeldete Teilnehmer können im unteren Teil Werbebanner platziert werden. Zudem haben Sie die Möglichkeit, das Banner zu verlinken.

Wählbares Thema:

Mai/Juni 2024

Wichtige Informationen kurz vor Kongressbeginn (z.B. Kongressablauf, Zertifizierung, Hygienemaßnahmen)

Pro Newsletter sind max. 3 Werbebanner möglich, Kennzeichnung als Werbeanzeige.

Inhalte müssen nach bestimmten Vorgaben erstellt werden. Wir leiten Ihnen diese Anforderungen auf Nachfrage zu. Deutliche Kennzeichnung als Werbeanzeige erforderlich (*Anzeige/*Advertisement).

Branding

Webseite



Online-Werbebanner

2.500 EUR

Sie haben die Möglichkeit, ein Werbebanner repräsentativ auf der Registrierungsseite der Homepage www.dgnc-kongress.de zu schalten.



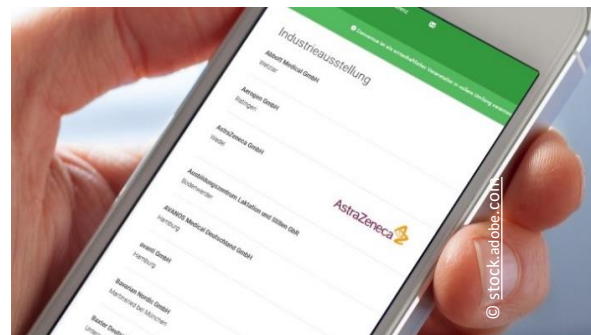
Ihr Werbebanner kann hier platziert werden

Firmenlogo

500 EUR

Sie haben die Möglichkeit, neben Ihrer Nennung als Aussteller Ihr Unternehmenslogo auf der Industrieseite „Aussteller“ zu veröffentlichen.

Bitte beachten Sie, dass pro Aussteller jeweils nur eine Logodarstellung gebucht werden kann. Eine Zusammenlegung mehrerer Firmendarstellungen ist nicht möglich.



Firmenportrait

350 EUR

Jeder Aussteller wird mit Firmennamen auf der Website aufgelistet. Erweitern Sie diesen Eintrag mit Ihrem Firmenportrait, z.B. mit Ihren Kontaktdaten (Anschrift, E-Mail-Adresse, Telefon-Nr.)

Firma A	
Stadt	
Website	
Ihr Firmenportrait (300 Wörter)	

Branding Specials

Übersicht



1. WLAN	Seite 21
2. Abstractband	Seite 21
3. ePoster-Stationen	Seite 21
4. Vortragsannahme	Seite 22
5. Monitor-Werbung	Seite 22
6. Kinderbetreuung	Seite 22
7. TED-Abstimmungssystem	Seite 23
8. Lead-System (Namensschild-Scanner)	Seite 23
9. TED-Funktion innerhalb der Kongress-App für Ihre Industriesession	Seite 24
10. Mentimeter	Seite 24
11. Kongress-App	Seite 25

Weitere Brandingangebote zum Tagungsort lassen wir Ihnen im Frühling 2024 zukommen.

Branding Specials



WLAN

2.500 EUR

Zum Kongress wird kostenfreies WLAN für alle Teilnehmer zur Verfügung gestellt. Sie werden im Heft für vor Ort und auf der Homepage als Sponsor des WLAN benannt.

Zudem erfolgt die Abbildung Ihres Logos auf dem Roll-Up Banner direkt neben dem Check-In mit dem Hinweis zum WLAN-Passwort.

Die Benennung des WLAN kann Ihr Firmenname sein und das Passwort kann bspw. ein Produktname sein.
 Netzwerk: z.B. "Ihre Firmierung"
 Passwort: z.B. "Ihr neuestes Produkt"



Abstractband

3.500 EUR

erhältlich an Ihrem Ausstellungsstand

Die Teilnehmer erhalten den Abstractband an Ihrem Ausstellungsstand, den Sie sich via QR-Code downloaden oder via USB-Stick verteilen können. Die Umsetzung erfolgt in Absprache mit Ihnen.

Ihr Ausstellungsstand wird im Heft für vor Ort separat erwähnt.

Zzgl. Bereitstellung der USB-Sticks

RESERVIERT



ePoster-Stationen

2.500 EUR

Sie erhalten die Möglichkeit einen Bildschirmschoner (Bilddatei) auf jeder ePoster-Station und auf jedem Selbststudiums-Terminal digital abzubilden.

Ihr Unternehmen wird als Sponsor der ePoster-Stationen im Heft für vor Ort und auf der Tagungshomepage benannt.



Branding Specials



© AdobeStock_353051947

Vortragsannahme

2.000 EUR

Alle Referenten haben die Möglichkeit, ihre Vorträge in der Vortragsannahme zu prüfen und abzugeben. Als Sponsor werden alle dortigen Laptops mit Ihrem Hintergrundbild, einem Mousepad, einer Mouse, einem Block sowie einem Stift ausgestattet. Zusätzlich können Sie den Referenten eine Kaffeemaschine und Catering zur Verfügung stellen. Die Lounge erhält Ihren Firmennamen, z. B. „Conventus-Referenten-Lounge“.

Darüber hinaus erfolgt die Benennung des Unternehmens als Sponsor der Vortragsannahme im Heft für vor Ort und auf der Homepage www.dgnc-kongress.de. Der Raum, Internetanschluss sowie die Laptops werden von Conventus gestellt.



Monitor-Werbung

2.500 EUR

Sie erhalten die Möglichkeit eine Monitorpräsentation bereitzustellen. Dafür wird in der Nähe des Zentralcaterings ein Monitor (55" oder 60" Monitor) inkl. Ständer für Sie bereitgestellt, auf dem während der Kongressdauer ein oder mehrere Präsentationen oder Videos Ihrer Firma durchlaufen.

Die Kosten basieren auf: je Monitor inkl. Ständer, Dateneinspielung, Stromanschluss und Bereitstellung von Montag (08.00 Uhr) bis Mittwoch (12.00 Uhr)

Außerhalb der Öffnungszeiten der Industrieausstellung wird der Monitor ausgeschaltet.



Kinderbetreuung

nach Vereinbarung

Die Möglichkeit der Kinderbetreuung während der DGNC-Jahrestagung ist ein Angebot für alle Teilnehmer vor Ort. Als Sponsor beteiligen Sie sich an den Kosten für Personal, Raummiete/-ausstattung und es erfolgt die Benennung Ihres Unternehmens mit Firmenlogo im Heft vor Ort und auf der Kongresshomepage.



Branding Specials

Evaluation der Teilnehmer



© AdobeStock_353051947

TED-Abstimmungssystem

z.B. für Ihr Symposium

Ein TED-Abstimmungssystem bindet den Teilnehmer interaktiv in Ihr Symposium ein. Jeder Teilnehmer erhält am Eingang ein handliches, leichtes Abstimmungsgerät in Kreditkartengröße (Ausgabe erfolgt über Conventus). Sobald der Moderator eine Frage gestellt hat, sind die Geräte aktiviert.

Der Teilnehmer stimmt anschließend per Tastendruck ab und in Sekundenschnelle werden die Antworten in ansprechenden Grafiken oder Diagrammen aufbereitet auf der Leinwand eingeblendet. Die Präsentation mit den Fragen und Antwortmöglichkeiten wird im Corporate Design Ihrer Firma erstellt. Abweichende Senderanzahl auf Anfrage.

Kosten in Abhängigkeit von Anzahl der Sender.

Kosten

200 Sender	3.000 EUR
150 Sender	2.750 EUR
100 Sender	2.500 EUR



© AdobeStock_29979183

Lead Management (Namensschild-Scanner)

z.B. für Ihren Stand oder für Ihr Symposium

Mit diesen Geräten scannen Sie am Stand den QR-Code vom Namensschild des Teilnehmers. Durch den Scan werden die persönlichen Informationen: Geschlecht, Titel, Vorname, Nachname, Institut und Abteilung, Adresse, E-Mail, Scan-Zeit (soweit vorliegend) gespeichert und Ihnen im Nachgang als Excel-Tabelle zur Verfügung gestellt.

*Aufgrund des hohen Einrichtungsaufwands ist die Inanspruchnahme dieser Leistung erst ab einer Buchung von mindestens 2 Unternehmen möglich oder aber ab einem Mietpreis von 2.000 EUR.

**Die Inanspruchnahme dieser Leistung steht in Abhängigkeit der Buchung von Variante 1 durch mindestens 2 Unternehmen.

Kosten

Variante 1 600 EUR | auf Anfrage
Nutzung Kongressdauer*

Variante 2 400 EUR | auf Anfrage
Nutzung während eines beliebigen Symposiums
exkl. Personal*

i Lernen Sie Ihre Teilnehmer kennen!



© AdobeStock_26038136

Branding Specials

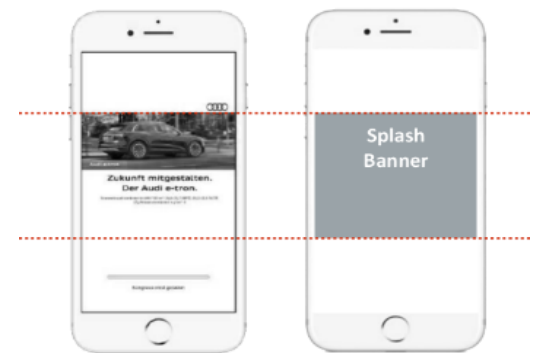
Evaluation der Teilnehmer



TED-Funktion innerhalb der Kongress-App für Ihre Industriesession

1.000 EUR

Das TED-Abstimmungssystem bindet die Teilnehmer interaktiv in Ihre Session ein und fördert somit die Teilnahme des Publikums.



Mentimeter

2.500 EUR

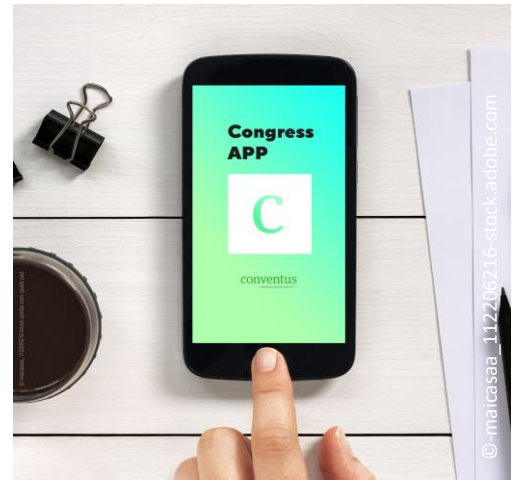
Verwandeln Sie stille Menschenmengen in engagierte Zuhörer mit interaktiven Umfragen, Quiz oder Wortwolken im digitalen Format.

Die Präsentation mit den Fragen und Antwortmöglichkeiten wird in Abstimmung mit Ihrer Firma von Conventus erstellt. Die Teilnehmer scannen mit ihren Handys den QR-Code zur Umfrage und nehmen so aktiv an Ihrem Symposium teil.



Branding

Kongress-App



Die Kongress-App bietet den Teilnehmern vor Ort unkompliziert die Möglichkeit, Informationen schnell und intuitiv, egal ob Allgemeine Informationen, Kongressprogramm, Abstracts, den Ausstellungsplan und die Firmendetailseiten auf ihrem Smartphone abzurufen.

Die Kongress-App wird bereits 2-3 Monate vor Kongressbeginn intensiv beworben und steht den Teilnehmern vorab zur Verfügung.

i

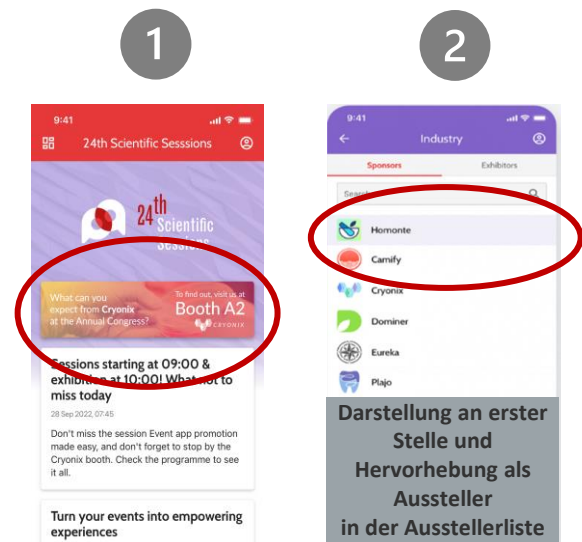
Nutzung der App 2023
470 Downloads und
52548 Seitenaufrufe

Exklusiver App-Sponsor

5.500 EUR

Als **exklusiver App-Sponsor** profitieren Sie von einer hohen Sichtbarkeit vor Ort und online von exklusiven Leistungen.

- 1) **Banner auf der Start- bzw. Homepage der App:** Ihr Banner ist auf der Startseite (Home- bzw. Newsfeedpage) der App sichtbar. Der Banner ist anklickbar und kann mit einer Seite in der Kongress-App oder mit einer externen Website verlinkt werden.
- 2) **Darstellung an erster Stelle in der Ausstellerliste oder optische Hervorhebung:** Ihr Firmenname und -logo erscheint an erster Stelle in der Ausstellerliste (unabhängig von der alphabetischen Reihenfolge) oder wird optisch hervorgehoben (**exklusiver Vorteil**)
- 4) **2 Push-Nachrichten:** Informieren Sie die Teilnehmer mittels Push-Nachricht und weisen Sie auf Ihre Aktivitäten hin (z.B. auf Ihr Symposium oder Firmendetailseite). Nutzen Sie die Bewerbung mittels Link zu Ihrer Website oder bewerben Sie ein YouTube-Video. Die Push-Benachrichtigungen werden an alle Teilnehmer gesendet, die die App heruntergeladen haben. Ihre Push-Benachrichtigung wird am Tag des Versands im Newsfeed angezeigt.
- 5) **Erweiterte Firmendetailseite:** Gewinnen Sie die Aufmerksamkeit der Teilnehmer, indem Sie Ihre Firmendetailseite in der App mit zusätzlichen Informationen darstellen
- 6) **Ihre Sichtbarkeit als App-Sponsor:** Ihr Unternehmen wird als Sponsor vor Ort via Roll-Up, in den Pausenfolien, im Heft für vor Ort sowie bei der App-Bewerbung im Newsletter und auf der Kongresshomepage präsentiert und genannt (**exklusiver Vorteil**)



Branding

Kongress-App

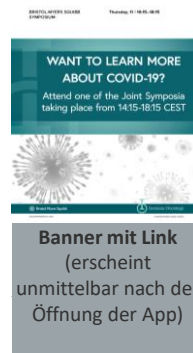


© Conventus

Splash-Banner/Slider-Banner

1.500 EUR

- Anzeige Ihres Logos/Banners/Bildes nach der Installation des Kongresses
- Das Element kann verlinkt werden (z.B. zu Ihrer Session, zu Ihrer Firmendetailseite) und als Favorit gespeichert werden.
- max. 3-4 Banner möglich

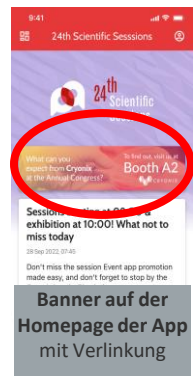


Banner auf der Startseite der App

1.500 EUR

- Sie haben Ihr eigenes Banner auf der Startseite (Newsfeedpage) der App.
- Das Banner ist anklickbar und kann mit einer Seite in der Kongress-App oder mit einer externen Website verlinkt werden.
- max. 3-4 Banner möglich

Buchung des Banners vorbehaltlich der Buchung eines Exklusivsponsorings

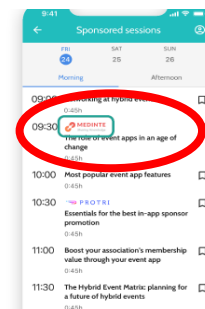


Logo im Programm

(z.B. für Ihre Industriesession)

500 EUR

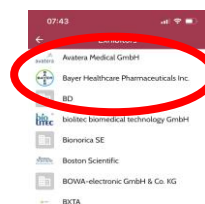
Machen Sie Ihre Session zu einem Blickfang, indem Sie Ihr Logo zu Ihrer Session im Programm hinzufügen. Dieses Logo wird im Programm (in der Listenansicht) und auf der Sitzungsseite zu sehen sein.



Logo als Aussteller

500 EUR

Sie werden als Aussteller mit Ihrem Logo in der Listenübersicht angezeigt. (standardmäßig erfolgt die Listung als Aussteller, jedoch ohne Logo)



Branding

Kongress-App



© Conventus

Push-Nachricht

pro Push-Nachricht 800 EUR

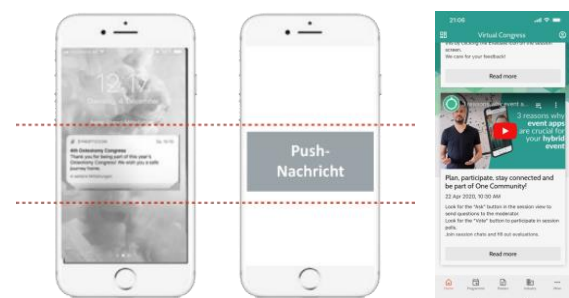
- Versand Ihrer Push-Benachrichtigung an alle App-Nutzer zum frei wählbaren Zeitpunkt
- Image oder Video Einbettung möglich (z.B. YouTube URL oder Vimeo URL)
- Hinweis: alle Nachrichten bleiben in der App im Newsfeed gut sichtbar erhalten

Für den Versand werden folgende Angaben benötigt:

Überschrift: max. 75 Zeichen

Text: max. 200 Zeichen (zzgl. YouTube URL oder Vimeo URL)

Begrenzt auf insgesamt 2 Pushs pro halben Tag

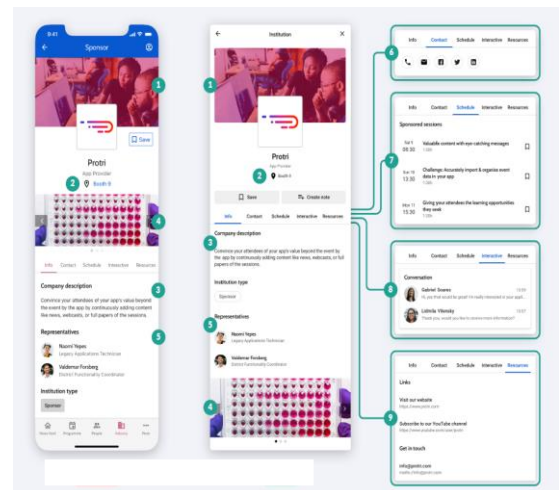


Firmendetailseite

1.000 EUR

Gewinnen Sie die Aufmerksamkeit der Teilnehmer, indem Sie Ihre Firmendetailseite in der App mit zusätzlichen Informationen erweitern, z.B.

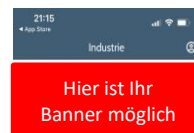
1. Firmenlogo mit individuellem Hintergrundbild
2. Verlinkung zum Standplan
3. Imagetext
4. Visitenkarten von Firmenmitarbeitern
5. Kontaktdaten
6. Link zu externen Firmenwebsites
7. Custom box zur Firmendetailseite
8. Mediathek als Slide-Show



Banner auf der Industrieseite

1.500 EUR

- Banner auf der Übersichtseite der Industrie
- Das Banner ist anklickbar und kann mit einer Seite in der Kongress-App oder mit einer externen Website verlinkt werden.
- max. 3-4 Banner möglich



- Ausstellerliste
- Sponsoren
- Industrie-Sessions
- Ausstellungspläne



Wir können Kongresse

digital
hybrid
präsent



Wir haben seit unserer Firmengründung im Jahr 2000 mehr als eine halbe Million Teilnehmer registriert – das wäre zum Beispiel ganz Dresden oder Dortmund.

Unsere Kongresse haben in 32 Ländern weltweit stattgefunden und wir konnten Teilnehmer aus 201 verschiedenen Ländern begrüßen.

In mehr als 30.000 Printmedien konnten sich unsere Teilnehmer, Referenten und Aussteller über die Kongresse informieren.

2000	150+	183	2096	597.563
gegründet in Jena	Mitarbeiter	virtuelle Kongresse	Präsenz- kongresse	registrierte Teilnehmer

conventus

CONGRESSMANAGEMENT

PS: Besuchen Sie unseren [Veranstaltungskalender](#) und finden Sie das passende Event für Ihre Zielgruppe.

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Allgemeine Geschäftsbedingungen der Conventus Congressmanagement & Marketing GmbH für Aussteller und Sponsoren der Industrieausstellung

Inhalt

- 1 Anwendungsbereich
- 2 Definitionen
- 3 Abschnitt A: Allgemeine Bedingungen
 - 3.1 Vertragsschluss
 - 3.2 Leistungsspektrum
 - 3.3 Preise, Zahlungsbedingungen
 - 3.4 Stornierung/Rücktritt
 - 3.5 Höhere Gewalt
 - 3.6 Catering
 - 3.7 Haftung Conventus
- 4 Abschnitt B: Industrieausstellung
 - 4.1 Leistungsspektrum
 - 4.2 Auf- und Abbau
 - 4.3 Standbetrieb
 - 4.4 Haftung
- 5 Abschnitt C: Industriepräsentation
 - 5.1 Frist zur Einreichung des Themas
 - 5.2 Raumbelagung, Durchführung
 - 5.3 Leistungsspektrum
 - 5.4 Haftung
- 6 Abschnitt D: Sponsoring-Optionen
 - 6.1 Anzeigengestaltung
 - 6.2 Extras, Bestimmungen
- 7 Schlussbestimmungen
- 8 Erfüllungsort und Gerichtsstand

1 Anwendungsbereich

Die folgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Conventus Congressmanagement & Marketing GmbH, vertreten durch die GeschäftsführerInnen Michaela Görls und Rajko Görls, Carl-Pulfrich-Straße 1, 07745 Jena (nachfolgend als Conventus bezeichnet) gelten für Verträge zwischen Conventus und Unternehmen i.S.v. § 14 I BGB (nachfolgend als Industriepartner bezeichnet) über die Anmietung von Ausstellungsfläche auf der Industrieausstellung, die Durchführung von Industriepräsentationen und die Präsentation mittels sonstiger Sponsoring-Optionen.

Diese AGB gelten ausschließlich. Abweichende, entgegenstehende oder ergänzende Allgemeine Geschäftsbedingungen des Kunden werden nicht Vertragsbestandteil, es sei denn ihrer Geltung wurde seitens Conventus ausdrücklich zugestimmt.

2 Definitionen

Der Ort der Durchführung wird im Folgenden als Veranstaltungsort bezeichnet.

Firmen, welche die von Conventus angebotenen Leistungen buchen, werden im Folgenden als Industriepartner bezeichnet.

Vorträge, Symposien, Workshops, Industriesessions werden im Folgenden als Industriebeiträge bezeichnet.

Alle weiteren Leistungen, durch die sich der Industriepartner präsentieren kann, werden als sonstige Sponsoring-Optionen zusammengefasst.

Diese AGB bestehen aus allgemeinen und besonderen Bedingungen. Die allgemeinen Bestimmungen des Abschnitts A finden stets Anwendung. Die besonderen Bedingungen gelten jeweils zusätzlich für die entsprechenden Leistungen.

3 Abschnitt A: Allgemeine Bedingungen

3.1 Vertragsschluss

Die Buchung von Ausstellungsfläche, Industriepräsentationen und Sponsoring-Optionen erfolgt über das von Conventus bereitgestellte Anmeldeformular. Das Übersenden des vollständig ausgefüllten Anmeldeformulars stellt ein verbindliches Angebot auf Abschluss eines Vertrages dar, an welches der Industriepartner mindestens zwei Wochen ab dem Zeitpunkt des Zugangs bei Conventus gebunden ist. Conventus kann die Anmeldung schriftlich oder per E-Mail innerhalb einer Frist von zwei Wochen annehmen. Ein Vertrag kommt frühestens mit Zugang einer Buchungsbestätigung beim Kunden zustande. Eine Verpflichtung zur Annahme besteht nicht.

Im Anmeldeformular können vom Kunden lediglich Wünsche hinsichtlich einer Konkretisierung der gebuchten Leistungen angegeben werden (z.B. Standposition, Zeit Slot), die Conventus bestmöglich versucht zu berücksichtigen.

Die Buchungsbestätigung bezieht sich nicht auf konkrete Wünsche, sondern ausschließlich auf die generelle Leistung wie im Sponsorenhandbuch erwähnt, sofern sie nicht ausdrücklich in der Buchungsbestätigung bestätigt wurden.

Falls den in der Anmeldung geäußerten Wünschen des Industriepartners nicht oder nicht vollständig entsprochen werden kann, informiert Conventus den Industriepartner über alternativ zur Verfügung stehende Ausstellungs-, Industriepräsentations-, und Sponsoring-Optionen. Der Kunde kann diesen Änderungen innerhalb einer Frist von einer Woche widersprechen. Sofern der Kunde diesen Änderungen nicht innerhalb der Frist widerspricht, gelten die von Conventus vorgeschlagenen Alternativen als akzeptiert.

Allgemeine Geschäftsbedingungen

3.2 Leistungsspektrum

Conventus ist verantwortlich für Organisation und Durchführung der Veranstaltung.

Conventus erstellt für jede Veranstaltung ein Aussteller- und Sponsorenhandbuch, welches detaillierte Informationen zu Organisation und Ablauf der Industrieausstellung, sowie einen vollständigen Katalog der angebotenen Leistungen inklusive Preisen enthält.

Conventus behält sich vor bis zu 4 Wochen vor Veranstaltungsbeginn nachträgliche Änderungen am Sponsorenhandbuch vorzunehmen.

Bereits gebuchte Leistungen können wegfallen bzw. durch Alternativen ersetzt werden.

Conventus ist nicht verpflichtet Teilnehmerdaten zur Verfügung zu stellen.

Conventus behält sich das Recht vor, bestimmte Zuweisungen hinsichtlich der Ausstellungsfläche, der Industriepräsentationen und der Sponsoring Optionen bis zu 4 Wochen vor Veranstaltungsbeginn nachträglich zu ändern, soweit dies für eine sichere bzw. optimale Durchführung erforderlich, dem Industriepartner zumutbar, und er hierdurch in seinen Interessen nicht wesentlich betroffen ist.

Der Industriepartner unterliegt während der gesamten Veranstaltung dem Hausrecht des Veranstaltungsortes und den entsprechenden Festlegungen des Veranstalters.

3.3 Preise, Zahlungsbedingungen

Die Preise für die von Conventus angebotenen Leistungen sind dem jeweiligen Sponsorenhandbuch zu entnehmen.

Der Industriepartner erhält von Conventus eine Rechnung über die gebuchten Leistungen. Die Zahlung des gesamten Rechnungsbetrages ist spätestens 14 Tage nach Erhalt der Rechnung auf das dort angegebene Konto fällig.

3.4 Stornierung/Rücktritt

Der Industriepartner kann gemietete Ausstellungsfläche, Industriepräsentationen und sonstige Sponsoring Optionen schriftlich gegenüber Conventus stornieren.

Bei einem Rücktritt bis einschließlich 15.01.2024 trägt der Industriepartner 50% des ursprünglich vereinbarten Nettopreises.

Bei einem Rücktritt ab dem 16.01.2024 hat der Industriepartner 100% des ursprünglich vereinbarten Nettopreises zu zahlen.

Als Neuvermietung gilt nicht, wenn aus optischen Gründen die von zurückgetretenen Ausstellern nicht genutzte Fläche einem anderen Aussteller zugeteilt wird, ohne dass der Veranstalter weitere Einnahmen aus einer Neuvermietung des der umgesetzten Firma zugeteilten Platzes erhielt.

3.5 Höhere Gewalt

Unvorhersehbare, unvermeidbare und außerhalb des Einflussbereichs liegende nicht zu vertretene Ereignisse („höhere Gewalt“), die zu einem Ausfall, einem Abbruch oder einer Unterbrechung der Veranstaltung führen, entbinden Conventus von seiner Leistungspflicht (§ 275 I BGB). Gleiches gilt, wenn Umstände höherer Gewalt bei den Unterbeauftragten der Veranstalter eintreten. Soweit Conventus nicht zu leisten braucht, entfällt auch sein Anspruch auf die entsprechende Gegenleistung (§ 326 BGB). Conventus kann bereits tatsächlich erbrachte (Teil-) Leistungen anteilig abrechnen.

3.6 Catering

Der Industriepartner ist verpflichtet Speisen und Getränke, die er an Dritte abzugeben beabsichtigt, ausschließlich bei von Conventus benannten konzessionierten Gastronomen zu beziehen. Sofern der Industriepartner beabsichtigt, Speisen und Getränke bei einem anderen als den von Conventus benannten Gastronomen zu beziehen, ist hierfür die Abstimmung mit Conventus und dem konzessionierten Gastronomen notwendig.

Letzter ist in diesem Fall berechtigt vom Industriepartner eine Ablösezahlung in angemessener Höhe zu verlangen.

3.7 Haftung Conventus

Conventus haftet vorbehaltlich der nachfolgenden Bestimmungen nur für Schäden, die auf vorsätzliche oder grob fahrlässige Pflichtverletzungen zurückzuführen sind. Für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit haftet Conventus auch im Falle leicht fahrlässiger Pflichtverletzungen. Das gleiche gilt für Pflichten, deren Erfüllung eine ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglichen und auf deren Einhaltung der Industriepartner regelmäßig vertrauen darf (Kardinalspflichten).

Allgemeine Geschäftsbedingungen

4 Abschnitt B: Industrieausstellung

Conventus organisiert vom 09.06.2024 bis zum 12.06.2024 eine Veranstaltungsbegleitende Industrieausstellung, in deren Rahmen die Industriepartner sich und Ihre Produkte und Dienstleistungen präsentieren und bewerben können. Die Öffnungszeiten sind dem Sponsorenhandbuch bzw. den Ausstellerinformationen zu entnehmen.

4.1 Leistungsspektrum

Für die Dauer der Industrieausstellung stellt Conventus dem Industriepartner Ausstellungsfläche zur Bewerbung von Produkten und Dienstleistungen zur Verfügung.

Die Zuweisung der Ausstellungsfläche erfolgt durch bzw. in Absprache mit Conventus.

Ein Anspruch des Industriepartners auf Zuweisung einer bestimmten Ausstellungsfläche besteht nicht.

Der genaue Lageplan des Standes mit Standnummer wird nach der Ausarbeitung des gesamten Ausstellungsplanes ca. 8 Wochen vor Veranstaltungsbeginn übersandt.

Die Aussteller werden nach Vertragsschluss von Conventus in den Veranstaltungspublikationen und auf der Kongresswebsite genannt. Zusatzleistungen (Möbiliar, Strom, WLAN und Zusatztechnik) können im Nachgang entgeltlich hinzugebucht werden.

4.2 Auf- und Abbau

Der Auf- und Abbau von Ständen auf den zugewiesenen Ausstellungsflächen erfolgt in eigener Verantwortung und auf eigene Kosten durch den Industriepartner.

Die Auf- und Abbaueiten, sowie die Öffnungszeiten der Veranstaltung sind im jeweiligen Sponsorenhandbuch und/oder in den Ausstellerinformationen ausgewiesen und vom Industriepartner und seinen Erfüllungsgehilfen einzuhalten. Über nicht termingerecht belegte Ausstellungsflächen kann Conventus verfügen und diese anderweitig nutzen. Nach Ablauf der Abbaufrist werden nicht rechtzeitig abgebaute Stände auf Kosten des Industriepartners entfernt.

Vor Ort geltende Sicherheitsbestimmungen und sicherheitsrelevante Gegebenheiten sind beim Auf- und Abbau und während des Standbetriebs vom Industriepartner zu beachten. Notausgänge, Zu- und Abgänge, Feuermelder, Hydranten, elektrische Verteiler, Schalttafeln und Fernsprechverteiler müssen stets frei zugänglich sein.

4.3 Standbetrieb

Der Industriepartner ist verpflichtet, wissenschaftliche Kriterien, die jeweils aktuellen und für sie verbindlichen

www.dgnc-kongress.de

Industrie-Codizes zur Selbstkontrolle, sowie die Bestimmungen des Heilmittelwerbegesetzes (HWG) einzuhalten.

Werbung jeglicher Art ist nur innerhalb der vom Industriepartner gemieteten Ausstellungsfläche für die eigene Firma und nur für die von ihr hergestellten und vertriebenen Produkte gestattet.

Ein Austausch der zugeteilten Standfläche mit einem anderen Aussteller sowie eine teilweise oder vollständige Überlassung des Standes an Dritte ist ohne entsprechende schriftliche Vereinbarung mit dem Veranstalter nicht zulässig.

Der Industriepartner ist verpflichtet, seinen Stand während der genannten Öffnungszeiten der Industrieausstellung stets mit Standpersonal besetzt zu halten.

Werbung jeglicher Art ist nur innerhalb der vom Industriepartner gemieteten Ausstellungsfläche für die eigene Firma und nur für die von ihr hergestellten und vertriebenen Produkte, Dienstleistungen oder Verfahren gestattet. Unberührt von dieser Vorschrift bleiben etwaige zusätzlich gebuchte Sponsoring Optionen wie z.B. die Auslage von Broschüren oder Werbeanzeigen.

4.4 Haftung

Der Industriepartner haftet für sämtliche Schäden, die durch ihn, seine Bediensteten, seine Beauftragten oder seine Besucher verursacht werden.

Veranstalter und Conventus übernehmen keine Haftung für Schäden, die nicht aufgrund Vorsatzes oder grober Fahrlässigkeit durch sie entstanden sind. Davon ausgenommen sind Schäden in Form der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie solche, die durch die Verletzung von Kardinalspflichten entstehen.

5 Abschnitt C: Industriepräsentation

Der Industriepartner hat die Möglichkeit neben dem Hauptprogramm eigene Industriebeiträge, wie z.B. Symposien oder Workshops durchzuführen. Die verschiedenen Möglichkeiten und Modalitäten zur Inanspruchnahme sind dem Sponsorenhandbuch zu entnehmen.

5.1 Frist zur Einreichung des Themas

Der Industriepartner teilt dem Organisator spätestens bis 01.03.2024 schriftlich die Thematik des Industriebeitrags mit.

Allgemeine Geschäftsbedingungen

5.2 Raumbeliegung, Durchführung

Mit Unterzeichnung der Anmeldung akzeptiert der Ausrichter der Industriesession die Sicherheitsbestimmungen des Organisators und des Veranstaltungsortes.

Die Raumbeliegung darf nur nach der mit dem Organisator abgestimmten Größe (Bestuhlungsmaximum in Stuhlreihen bzw. parlamentarischer Bestuhlung) und der akzeptierten Form vorgenommen werden.

Gänge, Fluchtwege, Notbeleuchtung, Feuerlöschanlagen und Feuermelder dürfen nicht verdeckt oder abgehängt werden. Die Räumlichkeiten sind sorgsam zu behandeln und in einem ordnungsgemäßen Zustand zurückzulassen.

Kommt der IP seiner Pflicht zur ordnungsgemäßen Übergabe der Räumlichkeiten nicht nach, stellt Conventus dem Industriepartner die Kosten für etwaige notwendigen Aufräum- und Reinigungsarbeiten in Rechnung.

Die Durchführung des Industriebeitrags ist innerhalb der vorgegebenen Zeit abzuschließen. Conventus behält sich das Recht vor, Industriebeiträge bei Zeitüberschreitung abzubrechen. Etwaige Schadensersatzansprüche betreffend die Reinigung/Aufräumarbeiten bleiben hiervon unberührt.

Der Industriepartner des Industriebeitrages haftet für die durch ihn entstandenen Schäden.

Polizeiliche und/oder sonstige behördliche Vorschriften sind jederzeit, auch während des Auf- und Abbaus, einzuhalten.

Das Anbringen von firmeneigenen Werbeplakaten und/oder Hinweisen auf den Industriebeitrag bedarf der schriftlichen Genehmigung Conventus'.

5.3 Leistungsspektrum

Conventus stellt die zur Durchführung des Symposiums vereinbarte (Standard)Technik. Darüberhinausgehende Ausstattung bedarf der Absprache mit Conventus und einer gesonderten Vereinbarung.

Der Industriepartner hat Conventus über zusätzliche Anforderungen rechtzeitig zu informieren. Die Nutzung von Technik und sonstiger Ausstattung, die nicht von Conventus gestellt wurde, bedarf Conventus' Genehmigung.

Während der Industriepräsentation ist ein/eine Conventus MitarbeiterIn anwesend.

5.4 Haftung

Der Industriepartner haftet für sämtliche Schäden, die durch ihn, seine Bediensteten, seine Beauftragten oder seine Besucher verursacht werden.

Veranstalter und Conventus übernehmen keine Haftung für Schäden, die nicht aufgrund Vorsatzes oder grober Fahrlässigkeit durch sie entstanden sind. Davon ausgenommen sind Schäden in Form der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie solche, die durch die Verletzung von Kardinalspflichten entstehen.

6 Abschnitt D: Sponsoring-Optionen

6.1 Anzeigengestaltung

Der Industriepartner hat Conventus einen Entwurf der Anzeige bis spätestens 01.03.2024 zukommen zu lassen. Dieser wird genehmigt, soweit die Gestaltung der Anzeige, der Inhalt oder das beworbene Produkt dem Charakter der Veranstaltung nicht widerspricht und den Vorgaben der Landesärztekammer entspricht. Die Anzeige hat eine produktneutrale Gestaltung aufzuweisen.

6.2 Extras, Bestimmungen

Druckfertige Dateien entsprechend den Vorgaben der zuständigen Druckerei sind zu den vorgegebenen Terminen an den Organisator bzw. an die zuständige Druckerei zu liefern. Anzeigen, Logos und redaktionelle Beiträge werden ohne Anmerkung als Werbeanzeige veröffentlicht.

7 Schlussbestimmungen

Beide Parteien erklären, dass keine über diese Vereinbarung hinausgehenden weiteren Abreden oder Nebenabreden bestehen. Eine Abänderung oder Ergänzung des Vertrages bedarf der Schriftform. Sollten einzelne Bestimmungen des Vertrages unwirksam sein oder werden, wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen dadurch nicht berührt. Die Parteien verpflichten sich, unwirksame Vorschriften durch gültige und durchsetzbare zu ersetzen, welche wirtschaftlich der Zielsetzung der Parteien am nächsten kommen. Gleiches gilt im Fall einer Regelungslücke.

8 Erfüllungsort und Gerichtsstand

Erfüllungsort bzw. Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus diesem Vertrag ist Jena.

Allgemeine Geschäftsbedingungen für Aussteller und Sponsoren – Stand: 03.08.2023